

SITZUNG VOM:	17.05.2021
SITZUNGSVORLAGE:	Gemeinderat
FACHAMT:	Kinder- und Jugendreferat, Silke Padova
TOP:	Bezuschussung der Verwendung von Stoffwindeln: Beschluss

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Benutzung von Stoffwindeln mit einem einmaligen Stoffwindel-Zuschuss zu unterstützen. Antragsberechtigt sind alle Personensorgeberechtigte von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Waldshut-Tiengen haben und höchstens 24 Monate alt sind. Erstattet wird gegen Vorlage entsprechender Original-Belege für den Kauf eines Stoffwindel-Starter-Paketes ein Betrag in Höhe von 50 Euro.

Sachverhalt:

Bereits im letzten Jahr wurde auf Anregung von Stadträtin Natalie Rindt die Möglichkeit, die Benutzung von Stoffwindeln als Kommune monetär zu unterstützen, angeregt. Diese Anregung wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sparmaßnahmen zurückgestellt, und nun durch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt.

Es obliegt der Stadt Waldshut-Tiengen – auch ohne die Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorger – über ihren Haushalt einen „Stoffwindel-Zuschuss“ als freiwillige Leistung zu gewähren, und auf diese Weise den Gebrauch von Stoffwindeln zu fördern.

Es wurden vergleichbare Modelle anderer Städte gefunden (Freiburg, Tübingen, Konstanz, Günzburg, Augsburg u.a.), die meist gleiche oder ähnliche Fördervoraussetzungen haben. Diese wurden nun auf Waldshut-Tiengen übertragen:

1. Hauptwohnsitz des Kindes muss nachweislich Waldshut-Tiengen sein
2. Das Kind darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 24 Monate sein
3. Eine Zuschussung wird einmalig gewährt.
4. Die Originalrechnung über den Erwerb einer Stoffwindel-Grundausstattung (Stoffwindel, Windeleinlage, Windelhose) im aktuellen Jahr muss vorgelegt werden.

Bezuschusst werden in den Vergleichsstädten zwischen 30 und 100 Euro pro berechtigtem Kind.

Bezugnehmend auf die Erfahrungswerte der anderen Kommunen ist mit einer Inanspruchnahme des Zuschusses von 10 Prozent bis max. 30 Prozent der Berechtigten zu rechnen.

Das hieße für Waldshut-Tiengen bei rund 200 Geburten anspruchsberechtigter Kinder pro Jahr:

	Zuschuss: 30 Euro	Zuschuss: 50 Euro	Zuschuss: 100 Euro
10%, also 20 Kinder	600 Euro	1.000 Euro	2.000 Euro
20%, also 40 Kinder	1.200 Euro	2.000 Euro	4.000 Euro
30%, also 60 Kinder	1.800 Euro	3.000 Euro	6.000 Euro

Der beantragte Zuschuss der Stadt Waldshut-Tiengen soll nachhaltig zur Nutzung von Stoffwindeln anregen, und längerfristig der Müllvermeidung und der Mehrung eines ökologischen Bewusstseins dienen:

Da es weder in Waldshut-Tiengen noch in der näheren Umgebung einen Windelwasch-Service oder einen Windelverleih zur Erprobung bzw. zur Unterstützung beim Waschen gibt, sollte eine Grundausrüstung unterstützt werden, die zur weiteren Verwendung von Stoffwindeln anregt, also praktikabel ist, und bei der nicht gleich Mehrarbeit anfällt, weil das (kostengünstigere) Set weniger Vlieseinlagen enthält. Sind weniger Einlagen vorhanden, erhöht sich der Arbeitsaufwand fürs Waschen. Das kann „abschreckend“ wirken, und einer weiteren, längerfristigen Nutzung entgegen wirken. Daher sind komplette, gut bzw. besser ausgestattete Starter Sets zu empfehlen, die i.d.R. ab 60 Euro zu erwerben sind.

Ein Zuschuss in Höhe von einmalig 50 Euro wird deswegen für angemessen erachtet, weshalb die Verwaltung empfiehlt, einen Stoffwindel-Zuschuss in dieser Höhe zu beschließen.

Die zu erwartenden Gesamtkosten belaufen sich bei einer zu erwartenden Nutzung von 20 Prozent der zu erwartenden 200 Antragsberechtigten auf 2.000 Euro pro Jahr.

Um den Stoffwindel-Zuschuss bekannt zu machen, soll ein Flyer angefertigt werden, für dessen Erstellung und Druck einmalige Kosten in Höhe von rd. 500 Euro anfallen.